Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Zahl der ehelich und unehelich Geborenen

urn:nbn:de:bsz:31-217949

Visual Library

Amtsbezirk bzw. Kreis.	auf 100 Geborene Todtgeborene.
Eppingen	3,5 %
Mittelrheinkreis	3,5
Oberrheinkreis	3,6
Großherzogthum	3,6
Breisach	3,6
Freiburg, Stadt (ohne Gebäranstalt).	3,6
Schwetzingen	3,6
Wiesloch	3,6
Wertheim	3,6
Waldshut	3,6
Ladenburg	3,7
Schönau	3,7
Waldkirch	3,7
Weinheim	3,7 %
Gernsbach	3,8
Müllheim	3,8
Schopfheim	4,0
Carlsruhe, Land	4,0
Unterrheinkreis	4,0
Mannheim	4,1
Mosbach	4,1
Radolfzell	4,2
Wolfach	4,3
Pforzheim	4,3
Neckarbischofsheim	4,3
Adelsheim	4,4
Emmendingen	4,4 %
Triberg	4,4
Carlsruhe, Stadt	4,4
Tauberbischofsheim	4,4
Bretten	4,5
Heidelberg (ohne Gebäranstalt.)	4,5
Durlach	4,6
Sinsheim	4,7
Lörrach	4,9
Eberbach	5,0

Also nicht blos im Nacheinander, sondern auch im zeitlichen und räumlichen Nebeneinander läßt sich hier ein Einfluß der größeren Anstrengung der Frauen (Lörrach, Pforzheim, Carlsruhe) erkennen. Auch die Terrainverhältnisse (Triberg, Wolfach, Emmendingen; dagegen ein Theil der Rheinebene) und die geognostische Bodenbeschaffenheit (mittlere Neckargegend) scheint von Einfluß zu sein. Im Allgemeinen aber ist wohl anzunehmen, daß weise Schonung und richtige Ernährung der Mutter die sichersten Mittel sind, das keimende Leben zu erhalten, und daß Fehler gegen diese Regel die wesentliche Ursache der Steigerung der Todtgeburten über ein unvermeidliches durch das Naturgesetz bedingtes Minimum sind.

Die Zahl der todtgeborenen Knaben ist absolut und relativ größer, als die der todtgeborenen Mädchen. Von 100 geborenen Knaben sind 1839/63 3,73, 1839/51 3,56, 1852/63 3,94 todtgeboren, von 100 Mädchen 2,93 (bzw. 2,73 und 3,18) todtgeboren. Auf 100 todtgeborene Knaben kommen also 74 (bzw. 72 und 76) todtgeborene Mädchen, oder auf 100 todtgeborene Mädchen 135 (bzw. 138 und 132) todtgeborene Knaben. Die Ursache der größeren Zahl männlicher Todtgeborener liegt in dem etwas größeren Durchmesser des Kopfes, wodurch die Geburt theils verzögert, theils gefährlicher für Mutter und Kind wird.

Sp. 34 u. 35 Tab. VII. zeigt, daß unter den ehelich Geborenen weniger Todtgeborene sind, als unter den unehelich Geborenen. Von jenen kommen (1839/63) 3,26 %, von diesen 3,78 % todt zur Welt. (1839/51 3,10 und 3,46, 1852/63 3,45 und 4,15), oder auf 100 todtgeborene Eheliche kommen 113 todtgeborene Uneheliche. Die ungünstigen Verhältnisse, in denen in der Regel uneheliche Mütter leben und gebären, erklären diese Differenz zur Genüge.

---

4. Zahl der ehelich und unehelich Geborenen.

(Tab. I. erste Seite und Tab. VII. Sp. 24—31.)

Nach dem Durchschnitt von 1833/63 waren von 100 Geborenen (mit Todtgeborenen) 15,4 unehelich, oder auf 6,48 Geborene und, was dasselbe sagt, auf 5,48 ehelich Geborene kam 1 unehelich Geborenes.

Aus der Tab. VII. Sp. 26 mitgetheilten Zahlenreihen geht hervor, daß die relative Menge der unehelichen Kinder in dieser Periode im Allgemeinen zunimmt. In der Periode 1839/51 gab es deren 15,1 %, in der

Periode 1852/63 16,1 %. Nachdem in den Vierziger Jahren sich eine Tendenz zur Abnahme gezeigt hatte (1844 Minimum 13,8), fand 1848 und 1849 eine plötzliche Steigerung Statt, die aber eben so plötzlich 1850 und 1851 einer Abnahme Platz machte. Von 1852 bis 1859 beobachtet man ein fortwährendes Steigen bis zum Maximum von 17,5 %. Seitdem hat allerdings eine Abnahme Statt gefunden, von der (bei der steigenden Trauungszahl) zu erwarten ist, daß sie nachhaltig sein wird, welche aber noch immer nicht das Verhältniß auf die frühere Stufe herabgedrückt hat. (Durchschnitt von 1860/63 16,4 %, oder 1 uneheliche auf 5,10 eheliche, Durchschnitt von 1833/47 14,7 % oder 1 auf 5,80.)

Die Frage der unehelichen Geburten ist in hohem Grade eine moralische Frage; sie ist aber eben so sehr eine sociale, national-ökonomische und legislatorische. So gewiß es ist, daß unter gleichen äußeren Verhältnissen bei dem einen Volk die Zahl der unehelichen Kinder gering, bei einem anderen hoch ist, mit andern Worten, daß sie von der Moralität abhängt, so gewiß ist, daß bei demselben Volke die Verhältnisse des Erwerbs, der Niederlassung, der Ehehindernisse, bezw. Leichtigkeit der Eheschließung, der Gesetzgebung bezüglich der Alimentation bezw. des Verbots der Vaterschaftsklage 2c. von wesentlichem Einflusse auf die Erhöhung oder Verminderung der außerehelichen Geburten ist. Staat, Gesellschaft und Kirche haben die gemeinsame Aufgabe, auf die Verminderung eines Uebels hinzuwirken, das zunächst Mutter, Kind und auch Vater trifft, indirekt aber die Gesellschaft in kleinen und großen Kreisen. Die Zahl der unehelichen Geburten ist im Großherzogthum eine verhältnißmäßig und vergleichungsweise sehr große (Europa 1 : 14 ehel.). Baden wird hierin nur von wenigen Ländern (Bayern 1/3,6, Mecklenburg 1/3,7, Deutsch-Oesterreich 1/4,5) übertroffen und nur von wenigen erreicht (Sachsen 1/5,5, Württemberg 1/5,5, Gr. Hessen 1/5,65). Durch die Einführung der Gewerbefreiheit und die Erleichterung der Niederlassung und Eheschließung ist gewiß der Anfang zu einer Besserung gemacht. Allein es bleibt noch viel zu thun. Vor allem wird Schule und Kirche auf das moralische Gefühl, auf die Sitte einzuwirken haben. In Betreff der Gesetzgebung aber darf darauf hingewiesen werden, daß es wenigstens eine auffallende Erscheinung ist, daß mit dem Erlaß des Gesetzes von 1851, welches die Verfolgung von Alimentations-Ansprüchen begünstigt, sofort eine andauernde Zunahme der unehelichen Geburten eingetreten ist, und daß jedenfalls sichtbare wohlthätige Wirkungen dieses Gesetzes, soweit es sich um die Anzahl der betr. Fälle handelt, bislang nicht eingetreten sind.

Für die Landestheile ergibt sich für die Periode 1856/63 folgende Uebersicht:

Verhältniß der unehelich Geborenen, einschließlich Todtgeborene. 1856/63.

	In % der Geborenen.	1 uneheliches auf ehelich Geborene.		In % der Geborenen.	1 uneheliches auf ehelich Geborene.
Waldkirch	34,3	1,92	Villingen	22,0	3,54
Gengenbach	28,9	2,47	Emmendingen	20,8	3,81
Neustadt	28,6	2,49	**Oberrheinkreis**	20,5	3,88
St. Blasien	27,8	2,64	Waldshut	20,4	3,90
Pfullendorf	26,5	2,78	Meßkirch	20,1	3,94
Schopfheim	26,4	2,79	**Seekreis**	20,1	3,98
Wolfach	25,3	2,96	Constanz	19,2	4,23
Triberg	25,1	2,99	Säckingen	18,6	4,36
Freiburg, Land	25,0	3,01	Eberbach	18,6	4,39
Ueberlingen	24,9	3,01	Schönau	17,9	4,59
Bonndorf	24,5	3,06	Müllheim	17,8	4,61
Stockach	22,4	3,47	Donaueschingen	17,3	4,77
Mannheim	22,0	3,54	Buchen	17,3	4,77

	In % der Geborenen.	1 uneheliches auf ehelich Geborene.
Adelsheim	16,8	4,94
Mosbach	16,8	4,95
Großherzogthum	16,6	5,02
Staufen	16,0	5,26
Pforzheim	15,6	5,39
Lörrach	15,5	5,46
Offenburg	15,4	5,47
Weinheim	15,3	5,52
Unterrheinkreis	15,2	5,59
Durlach	15,1	5,66
Carlsruhe, Stadt	14,2	6,01
Mittelrheinkreis	13,8	6,26
Kork	13,7	6,29
Engen	13,7	6,29
Sinsheim	13,6	6,35
Gernsbach	13,6	6,41
Baden	13,4	6,45
Breisach	13,3	6,55
Oberkirch	12,7	6,85
Rastatt	12,6	6,91
Ettenheim	12,5	6,97
Bretten	12,4	7,00
Neckarbischofsheim	12,4	7,01
Achern	11,9	7,40
Lahr	11,7	7,54
Bühl	11,6	7,64
Ladenburg	11,3	7,82
Bruchsal	11,3	7,90
Wiesloch	10,8	8,20
Schwetzingen	10,7	8,37
Wertheim	10,5	8,58
Ettlingen	10,3	8,70
Radolfzell	10,2	8,75
Eppingen	10,2	8,84
Kenzingen	9,8	9,26
Gerlachsheim	9,7	9,30
Carlsruhe, Land	9,7	9,32
Krautheim	9,7	9,35
Heidelberg		
mit Gebäranstalt	28,3	1,80
ohne „	9,6	9,45
Freiburg, Stadt		
mit Gebäranstalt	35,6	1,80
ohne „	9,6	9,48
Walldürn	8,9	10,29
Tauberbischofsheim	7,4	12,42
Philippsburg	5,8	15,93

Nach lokalen Gruppen lassen sich die Verhältnisse folgends darstellen:

	1 uneheliches auf ehelich Geborene.	
Pfullendorf	2,78	3,44
Ueberlingen	3,01	
Stockach	3,47	
Meßkirch	3,94	
Constanz	4,23	
Donaueschingen	4,77	6,60
Engen	6,29	
Radolfzell	8,75	
St. Blasien	2,64	3,58
Bonndorf	3,06	
Waldshut	3,90	
Säckingen	4,36	

	1 uneheliches auf ehelich Geborene.	
Schopfheim	2,79	4,50
Schönau	4,59	
Müllheim	4,61	
Staufen	5,26	
Lörrach	5,46	
Waldkirch	1,92	2,76
Gengenbach	2,17	
Neustadt	2,49	
Wolfach	2,96	
Triberg	2,99	
Freiburg, Land	3,01	
Villingen	3,54	
Emmendingen	3,81	
(Freiburg, Stadt)		

	1 uneheliches auf ehelich Geborene.	
Offenburg	5,47	6,98
Kork	6,29	
Gernsbach	6,41	
Baden	6,45	
Breisach	6,55	
Oberkirch	6,85	
Rastatt	6,91	
Ettenheim	6,97	
Achern	7,40	
Lahr	7,54	
Bühl	7,64	
Kenzingen	9,26	

	1 uneheliches auf ehelich Geborene.		
Pforzheim	5,39		
Weinheim	5,52		
Durlach	5,66		
Sinsheim	6,35		
Bretten	7,00		
Neckarbischofsheim	7,01	6,99	
Bruchsal	7,90		
Wiesloch	8,20		
Ettlingen	8,70		
Eppingen	8,84		
(Heidelberg)			7,60
Mannheim	3,54	4,77	
Carlsruhe, Stadt	6,01		
Ladenburg	7,82		
Schwetzingen	8,37	10,36	
Carlsruhe, Land	9,32		
Philippsburg	15,93		

	1 uneheliches auf ehelich Geborene.	
Eberbach	4,39	
Buchen	4,77	4,73
Adelsheim	4,94	
Mosbach	4,95	
Wertheim	8,58	
Gerlachsheim	9,30	
Krautheim	9,35	9,93
Walldürn	10,29	
Tauberbischofsheim	12,42	

Es zeigt sich hiernach, daß der nördliche Landestheil im Ganzen günstigere betr. Verhältnisse als der südliche hat.

Insbesondere ungünstig sind dieselben auf dem südlichen Schwarzwalde, zumeist in der Gegend vom Kinzigthal bis auf die Hochebene (2,76), dann auf dem Südabhange (3,58), endlich auf dem Südwestabhange (4,50). Gleichfalls sehr ungünstiges Verhältniß hat die Seegegend (3,44). Ein zwischen See und Schwarzwald liegender Strich dagegen weist etwas günstigere Zahlen auf (6,60).

Die obere Rheinebene (Breisach bis Rastatt) und der nördliche Schwarzwald einerseits (6,98) und das Hügelland zwischen Murg und Neckar andererseits (7,60) haben bessere oder doch weniger ungünstige Verhältnisse. Am besten gestalten sich dieselben im unteren Rheinthal von Rastatt bis Ladenburg (10,36), absehend von den Städten Carlsruhe und Mannheim, und in der Taubergegend (9,93). Entschieden ungünstig dagegen verhält sich auch hier die Berggegend zu beiden Seiten des Neckar (4,73). Die Städte Mannheim und Carlsruhe haben eine erheblich größere Zahl unehelicher Geburten (4,77) als die betr. Umgegenden.

Die Ebene hat im Ganzen bessere Verhältnisse als das Gebirge.

Die Gegenden, welche besonders ungünstig sich auszeichnen, sind solche, wo viel geschlossener bäuerlicher Grundbesitz besteht. Derselbe erschwert Niederlassung und Eheschließung und wirkt auf eine Vermehrung der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen. Es liegt aber in den socialen Verhältnissen jener Gegenden begründet, daß jene häufig dauernd sind und im Laufe der Zeit zu einer Eheschließung und Legitimation der unehelichen Kinder führen, daß mithin auch die Uebel, welche die unehelichen Kinder in der Regel treffen, sich nicht in vollem Maaße entwickeln (vgl. S. XXX.).

Die beiden Städte Mannheim und Carlsruhe zeichnen sich, wie bemerkt, ungünstig vor der Umgegend aus. Ueber Heidelberg und Freiburg läßt sich ein bestimmtes Urtheil nicht fällen, da die Herkunft der in den Gebäranstalten Entbundenen bisher nicht angegeben worden und demnach zweifelhaft ist, wie viel davon der betr. Stadt angehören.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Fabrik-Industrie scheint nach Umständen einen günstigen oder ungünstigen Einfluß zu üben. Indem sie Erwerb und Verheirathung erleichtert, wirkt sie auf Verminderung; indem sie eine größere flottirende Bevölkerung herbeizieht, auf Vermehrung der unehelichen Geburten. Es ist jedoch in keinem der Amtsbezirke eine besonders hervortretende oder nachweisbare Wirkung zu bemerken.

Nur ein Amtsbezirk — Philippsburg — hat ein Zahlenverhältniß (1:15,93), das als positiv günstig gelten kann, indem es den europäischen Durchschnitt von 7% (1:14) nicht erreicht.

---

5. Fruchtbarkeit der Ehen.

(Tab. I. erste Seite.)

Die Fruchtbarkeit der Ehen pflegt durch das Verhältniß der geschlossenen Ehen zu den Geburten eines Jahres oder einer Periode ausgedrückt zu werden.

Bei den großen Schwankungen der Trauungszahlen von Jahr zu Jahr ist es indeß mißlich, diesen Maßstab für einzelne Jahre oder kurze Perioden anzulegen. Für längere Zeiträume mag er eine Berechtigung haben.

Nach demselben war die Fruchtbarkeit der Ehen von 1833/63 4,5 (ohne Todtgeborene 4,3) und zwar 1833/47 4,4 (4,3), 1848/63 4,5 (4,4), mit andern Worten, es kamen auf jede neugeschlossene Ehe jährlich 4,5 bzw. 4,4, 4,5 Kinder.

Für die kürzeren Perioden 1848/55 steigt das Verhältniß auf 5,0, für 1852/54 sogar auf 5,5, während es für 1856/63 auf 4,1 fällt. Diese Zahlenveränderungen sind aber offenbar Folgen der zuerst rasch fallenden, dann rasch steigenden Zahlen der Eheschließungen und es kann nicht gefolgert werden, daß die eheliche Fruchtbarkeit sich in gleicher Weise geändert habe.

Ein anderer, indeß gleichfalls ungenügender Maßstab der ehelichen Fruchtbarkeit ist das Verhältniß der ehelich Geborenen zur Bevölkerung.

Für 1833/63 kommt 1 ehelich Geborener (mit Todtgeborenen) auf 31,6 (ohne Todtgeborene auf 32,4), für 1833/47 auf 29,7 (30,2), 1848/63 auf 33,5 (34,7) Einwohner.

Während nach der ersten Darstellung die eheliche Fruchtbarkeit während der Periode von 1833/63 nahezu constant geblieben ist, hat sie nach dieser zweiten erheblich abgenommen. Wenn man indeß bedenkt, daß in dem späteren Theil der Periode die Trauungszahl, also auch die Zahl der Ehen geringer geworden ist, so wird man auch dieses Resultat nur mit Mißtrauen aufnehmen, oder vielmehr nur dahin deuten können, daß die Zahl der Ehen in der zweiten Periode geringer als in der ersten war. Die Frage, wie groß die Durchschnittszahl der aus einer Ehe geborenen Kinder ist und ob dieselbe zu- oder abgenommen hat, muß mithin als eine offene betrachtet werden, da die Zahl der bestehenden Ehen und ihre Zusammensetzung nach Altersabstufungen unbekannt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg